

B E S C H L U S S V O R L A G E

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Radünzel

Nr.:080/2024

Stadtrat

Datum:13.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Wernigerode durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Wernigerode vom 29. Mai 2024 zur Kenntnis und bestätigt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
29.08.2024	Hauptausschuss				
05.09.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐ Freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐ Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

☐ keine ☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Der Landesrechnungshof führte gemäß § 137 KVG LSA eine turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Wernigerode durch. Die Prüfung verfolgte das Ziel, die Haushalts- und Wirtschaftsführung auf Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2021. Die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungen und der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in die Betrachtungen einbezogen.

Das Eröffnungsgespräch fand am 02.09.2022 statt. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich, mit Unterbrechungen von September 2022 bis Dezember 2022. Der Berichtsentwurf vom 13.02.2024 wurde am 25.04.2024 in einem Abschlussgespräch erörtert.

Zu den Anmerkungen und festgestellten Beanstandungen hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis Harz eine Frist zur Stellungnahme bis zum 13.09.2024 gesetzt.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG LSA sind der Prüfbericht und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Stadtrat zuzuleiten. Beide Dokumente sind daher als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Nach § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Kascha
Oberbürgermeister